Initiative gegen den Konverter Kaarst / Büttgen / Bauerbahn

Prof. Dr. Jochen Thiel

Informationsveranstaltung am 03. März 2015 Fortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Düsseldorf

**Sprechzettel** 

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Stadt Kaarst in dem Entwurf ihrer Stellungnahme zum Regionalplan unter Nr. 13 dafür ausspricht, die sog. Dreiecksfläche weiterhin für den Kiesabbau vorzuhalten. Für den Konverter ist auf der Dreiecksfläche kein Platz.

Wir wünschen uns allerdings, dass die Stadt ihre Stellungnahme noch pointierter abfasst und die Bezirksregierung über die Umstände informiert, die zu der Diskussion über die Dreiecksfläche geführt haben. Die Rolle des Kreises in dem Theater um die Dreiecksfläche ist mehr als dubios.

Der Regionalplan schreibt für die Dreiecksfläche seit Jahren unverändert die Nutzung zum Kiesabbau vor. Regionalpläne sind von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Dementsprechend hatte Amprion zunächst nicht daran gedacht, die Dreiecksfläche als Konverterstandort zu nutzen. Im Gegenteil: Amprion hat grundsätzlich alle Flächen als Konverterstandort ausgeschlossen, für die im Regionalplan eine bestimmte Nutzung festgelegt ist. Auf die Dreiecksfläche ist Amprion erst gekommen, nachdem sie der Firma im Juni 2014 als Konverterstandort angeboten worden ist, von Beamten der Kreisverwaltung oder möglicherweise sogar vom Landrat selbst. Wie kommt der Kreis dazu, sich in den Suchprozess einzuschalten und den Regionalplan in Frage zu stellen, obwohl die Verwaltung genau weiß, dass der Regionalplan die Errichtung des Konverters auf der Dreiecksfläche nicht zulässt? Der Kreis ist durch Gesetz zur Umsetzung des Regionalplans

verpflichtet. Im Landesplanungsgesetz heißt es: "Der Landrat hat als untere staatliche Verwaltungsbehörde dafür zu sorgen, dass die Ziele der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Kreise beachtet und die Ergebnisse von Raumordnungsverfahren berücksichtigt werden." Mit anderen Worten, der Kreis muss dafür sorgen, dass in der Dreiecksfläche wie im Regionalplan vorgesehen, Kies abgebaut wird.

Auch jetzt wieder stellt sich der Kreis gegen den Regionalplan. Ihm liegt ein Antrag der Firma ACL auf Genehmigung des Kiesabbaus vor. Statt pflichtgemäß über den Antrag zu entscheiden, übergeht der Kreis den Antrag so dass die Firma Untätigkeitsklage erhoben hat. Es mag sein, dass zunächst eine Wasserleitung verlegt werden muss, bevor mit dem Kiesabbau begonnen werden kann. Das aber ist seit Jahren bekannt, so dass die Vorarbeiten längst hätten geleistet werden können. So drängt sich der Verdacht auf, dass die Wasserleitung als Vorwand genutzt wird, den Kiesabbau zu verhindern, damit die Dreiecksfläche nicht endgültig als Konverterstandort ausscheidet.

Sehr merkwürdig ist die Stellungnahme des Landrats zu diesem Vorgang. Er weist auf Gespräche zwischen der Fa. ACL und Amprion hin und meint: "Selbst wenn eine Genehmigung erteilt wird, heißt das nicht, dass die Auskiesung auch tatsächlich stattfindet". Soll das heißen, dass die beiden Unternehmen das letzte Wort haben und einvernehmlich über die Nutzung der Dreiecksfläche entscheiden können?

Amprion hat den Bürgern versprochen, dass der Konverterstandort in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren gefunden werden soll.

Stattdessen erleben wir Standortplanung auf Zuruf unter Missachtung des Regionalplans. Das ist unzumutbar. Hier muss die Bezirksregierung im Interesse der betroffenen Bürger einschreiten.